

Datenschutzrichtlinie im Hamburger Sportbund e.V.

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 28.06.2005

§ 1

- (1) Der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) erhebt zur Erfüllung seines Satzungszwecks und seiner Aufgaben mit dem Beitritt eines Mitglieds die im Rahmen der jährlichen Mitgliederbestandserhebung getätigten Angaben. Hierzu gehören u.a. der Vereinsname, das Gründungsjahr, die Postanschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer der Geschäftsstelle, eine eventuell bestehende Internethomepage und E-Mail Adresse, sowie die jeweilige Öffnungszeit und die Bankverbindung. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV- System gespeichert. Jedem Mitglied wird eine Vereinskennzahl zugeordnet.
- (2) Der HSB weist in diesem Rahmen ausdrücklich darauf hin, dass unter die erhobenen Daten auch personenbezogene, nicht im Vereinsregister eingetragene, Daten fallen können. Dies ist dann der Fall, wenn die jeweils angegebene Postanschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer der Geschäftsstelle und die E-Mail Adresse durch die getätigten Angaben des jeweiligen Mitglieds einer (Privat-)Person zugeordnet worden sind, die nicht zum BGB-Vorstand des Mitglieds gehört und nicht in das Vereinsregister eingetragen ist.
- (3) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied mit der Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten einverstanden.
- (4) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem HSB nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (5) Personenbezogene Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HSB gelten das Bundes- und das Landesdatenschutzgesetz.

§ 2

- (1) Als Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) und als Dachorganisation für den Sport in Hamburg ist der HSB verpflichtet, bestimmte Daten an Organisationen im Sport, z.B. Dachverbände, DSB, Sportreferenten der Hamburger Bezirke, Sport-Arbeitsgemeinschaften und Sportamt zu übermitteln. Übermittelt werden der Vereinsname, die Postanschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer der Geschäftsstelle, eine eventuell bestehende Internethomepage und E-Mail Adresse sowie die jeweilige Öffnungszeit.
- (2) Bei der Datenweitergabe erfolgt der Hinweis, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind.
- (3) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied mit der Übermittlung der in Abs. 1 genannten Daten einverstanden.

§ 3

- (1) Der HSB unterhält eine eigene Internet-Homepage. Dort werden die Daten seiner Mitglieder eingestellt. Bei diesen Daten handelt es sich um den Namen und die Adresse des Vereins, die Telefon-/Faxnummer, die Internetseite, die E-Mail Adresse (soweit vorhanden), die Öffnungszeiten, sowie das jeweilige Sportangebot.
- (2) Der HSB weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Mitglied nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen enthalten. Zudem ist die Vertraulichkeit, die Integrität, die Authentizität und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert.
- (3) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Veröffentlichung seiner in Abs. 1 genannten Daten im Internet freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten von der Homepage des HSB entfernt.

§ 4

- (1) Der HSB unterhält als Serviceangebot ein „Infotelefon“ und gibt die Daten seiner Mitglieder an Sportinteressierte weiter. Die Übermittlung beschränkt sich dabei auf den Namen und die Anschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer, die Internet- und E-Mail Adresse sowie die Sportangebote in den jeweiligen Vereinen und Bezirken.
- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Weitergabe seiner in Abs. 1 genannten Daten über das „Infotelefon“ freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten nicht mehr über das „Infotelefon“ weitergegeben.

§ 5

- (1) Der HSB kann die von ihm erhobenen Daten an regionale Branchenverzeichnisse (Hamburg und Umgebung) übermitteln. Die Übermittlung beschränkt sich dabei auf den Namen und die Anschrift des Vereins, die Telefon-/Faxnummer, die Internet- und E-Mail Adresse sowie ggf. die Sportangebote in den jeweiligen Vereinen und Bezirken.
- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Übermittlung seiner in Abs. 1 genannten Daten an regionale Branchenverzeichnisse freiwillig zu und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden personenbezogene und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherte Daten nicht mehr an Branchenverzeichnisse übermittelt.

§ 6

- (1) Der HSB übermittelt die von ihm erhobenen Daten seiner Mitglieder einmal im Jahr an Unternehmen, mit denen er Kooperationsvereinbarungen getroffen hat. Die Übermittlung beschränkt sich auf den Namen und die Adresse des Vereins. Die Unternehmen werden da-



rauf hingewiesen, dass die Daten nur für eigene Zwecke verwendet werden dürfen und somit eine weitere Übermittlung nicht zulässig ist.

- (2) Das Mitglied stimmt mit seinem Beitritt einer Übermittlung seiner in Abs. 1 genannten Daten an Unternehmen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen, freiwillig zu. Das Mitglied kann der Übermittlung personenbezogener und nicht in einer allgemein zugänglichen Quelle gespeicherter Daten jederzeit widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten aus der zu übermittelnden Liste gestrichen.

§ 7

Die Daten der Mitglieder des HSB werden nach Vereinsaustritt, -auflösung oder -ausschluss im Sinne der Datenschutzgesetze gesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Der HSB hebt die Daten so lange auf, wie dies durch die gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Eine weitere Übermittlung und Veröffentlichung unterbleibt.